

Laudatio

Prof. Dr. Sibylle Raasch, Universität Hamburg, Mitglied der Jury

Der djb-Preis, der heute an Frau Dr. Marion Röwekamp vergeben werden soll, besteht in einem Druckkostenzuschuss in Höhe von 2000,- Euro zur Veröffentlichung ihrer Dissertation. Das Werk wird im renommierten Böhlau-Verlag in der Reihe „Recht und Geschlecht“ erscheinen. Vorgeschlagen wurde die Arbeit von der Rechtsanwältin Frau Dr. Barbara Degen aus Bonn. Der Jury zur Auswahl gehörten neben mir als Mitglied des Bundesvorstandes und Professorin an der Universität Hamburg an: Frau Prof. Dr. Jutta Limbach, unter anderem ehemalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, und Frau Prof. Dr. Ursula Rust, Professorin für Gender Law, Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Bremen. Wir sind einstimmig in diesem Sommer zu dem Ergebnis gekommen, dass die Arbeit von Frau Dr. Röwekamp des djb-Preises würdig ist. Mir kommt heute die Aufgabe und große Freude zu, Ihnen kurz zu erläutern, worum es in dieser Arbeit inhaltlich geht und warum wir sie preiswürdig fanden.

Frau Dr. Röwekamp ist studierte Historikerin und Juristin mit beiden Staatsexamina. Sie hat mit ihrer jetzt ausgezeichneten Arbeit an der Universität München zum Dr. phil. promoviert. Ihre Dissertation trägt den Titel: Professionalisierung und Emanzipation. Die kurze Berufsgeschichte der ersten deutschen Juristinnen (1900-1945). Als Rechtshistorikerin hat sich Frau Dr. Röwekamp mit dem Einstieg der Frauen in die juristischen Berufe und damit zugleich mit einem wichtigen Teil der Geschichte der Deutschen Frauenbewegung und auch der Vorgeschichte unseres Deutschen Juristinnenbundes befasst. Schon insofern ist die Arbeit der Preisträgerin gerade für den djb von besonderem Interesse.

Ausgewertet wurden von Frau Dr. Röwekamp für ihr Buch mehr als 2200 Datensätze über einzelne Juristinnen, Verwaltungsgeschichtliche Quellen sowie zahllose Parlaments- und Gerichtsarchive. Hinzu kommen sogenannte Ego-Dokumente, also Briefe und Tagebücher einzelner Juristinnen. Gerade letztere verleihen der Arbeit eine besondere Anschaulichkeit, indem mit Zitaten aus diesen Ego-Dokumenten neben den großen Entwicklungslinien auch Einzelschicksale erkennbar werden. Allein schon das umfassende Entdecken und systematische Zusammenführen einer solchen Anzahl von Quellen über Juristinnen ist eine Arbeitsleistung, die aus Sicht der Frauenbewegung und des djb von ungeheurem Wert ist und nur von einer besonders engagierten und doppelt wissenschaftlich qualifizierten Frau wie Frau Dr. Röwekamp so umfassend geleistet werden konnte. Dieser breiten Quellenerschließung ist es auch zu danken, dass die jetzt vorliegende Arbeit entgegen der Versicherung im Titel mit ihren ca. 630 Seiten reinem Textmanuskript keineswegs „kurz“ zu nennen ist.

Die Arbeit beschränkt sich auch nicht auf deutsche Juristinnen, sondern untersucht die Professionalisierungsgeschich-

Marie Elisabeth Lüders

25. Juni 1878 – 23. März 1966, Berlin



Marie Elisabeth Lüders wurde 1878 als sechstes von sieben Kindern der Eheleute Carl Christian und Friederike Laura Lüders in Berlin geboren. Ohne Abitur, „das nichts für Mädchen“ sei, wie der Rektor der Technischen Universität ihr zu verstehen gab, ließ sie sich zunächst in der „Schule der Photographischen Lehranstalt“ und dann in der „Wirtschaftlichen Frauenschule auf dem Lande“ ausbilden. Erst ab 1905 konnte sie sich privat auf das externe Abitur vorbereiten. 1909 wurde sie mittels einer Sondergenehmigung als eine der ersten beiden Frauen an der Friedrich-Wilhelms-Universität (dem Vorgänger der Humboldt Universität zu Berlin) für Nationalökonomie, Geschichte, Philosophie und Jura immatrikuliert. 1910 bestand sie das Abitur, zwei Jahre später promovierte sie mit einer wirtschaftswissenschaftlichen Dissertation über „Die Fortbildung und Ausbildung der im Gewerbe tätigen Frauen und Mädchen und deren juristische Grundlage“.

Von 1919 bis 1930 war sie Reichstagsabgeordnete für die „Deutsche Demokratische Partei“. Sehr am Herzen lag ihr der Zugang der Frauen zu den juristischen Berufen. Auch durch ihren Einfluss wurde am 11. Juli 1922 das „Gesetz über die Zulassung von Frauen zu den Berufen und Ämtern der Rechtspflege“ verabschiedet. 1934 wurde ihr jede schriftstellerische oder rednerische Betätigung verboten, in den folgenden Jahren war sie mehrfach in Haft und wurde auch nach ihrer Entlassung von der Gestapo terrorisiert. Das Kriegsende erlebte sie in Bayern. Sie kehrte nach Berlin zurück, dozierte zunächst an der Universität und nahm ihre politische Arbeit wieder auf. 1947 wurde sie Vorsitzende der Berliner FDP. 1953 wurde sie Bundestagsmitglied und war Mitglied des Rechts- und anderer Ausschüsse. 1953 und 1957 eröffnete sie als Alterspräsidentin den Bundestag. 1961 schied sie auf eigenen Wunsch aus.

te der deutschsprachigen Juristinnen. Sie geht also an vielen Stellen auch auf Juristinnen aus der Schweiz und Österreich ein. Das ist auch sehr sinnvoll. War doch die erste deutschsprachige Juristin mit Emilie Kempin-Spyri eine Schweizerin, die danach unter anderem auch in Berlin wirkte, und studierten doch auch erste deutsche Juristinnen wie Anita Augspurg

vor allem im Schweizer Ausland. Denn die deutschen Fakultäten ließen Frauen bis Anfang des 20. Jahrhunderts nur als Gasthörerinnen mit besonderer Zustimmung jedes einzelnen Professors zu ihren rechtswissenschaftlichen Vorlesungen zu und verweigerten ihnen die abschließenden Prüfungen.

Die Arbeit von Frau Dr. Röwekamp zeichnet den Eintritt der Frauen im deutschen Sprachraum in Rechtswissenschaft und juristische Praxis höchst detailliert und umfassend nach. Was waren das für Frauen nach sozialer Herkunft, persönlichem Werdegang und anschließender beruflicher Entwicklung? Unter welchen Begleitumständen und mit welchen fachlichen Schwerpunkten sowie Noten studierten sie? Wann konnten sie unter welchen Bedingungen Studienabschlüsse erwerben? Wie gelang es ihnen, die so erworbene Qualifikation anschließend auch beruflich einzusetzen? Gab es besondere Frauendomänen? Haben diese Juristinnen sich neben ihrem Beruf und oft ja auch noch Ehe und Kindern noch gesellschaftspolitisch engagiert? Waren sie in der Frauenbewegung aktiv und wenn ja: in welchem Teil der Frauenbewegung und zu welchen Themen? Engagierten sie sich in politischen Parteien, im sozialen Bereich oder in Berufsverbänden; nur für eigene Interessen oder auch für Frauen allgemein? Was geschah in der NS-Zeit mit den Juristinnen? Wie wurden sie aus den juristischen Berufen verdrängt, ja als Andersdenkende oder Jüdinnen vertrieben oder vernichtet? Waren Juristinnen in der NS-Zeit aber auch Mittäterinnen des Regimes? Das sind die vielfältigen Fragen, denen Frau Dr. Röwekamp in ihrer Arbeit nachgegangen ist und auf die sie vielfältige, empirisch höchst fundierte und zudem sehr detailreiche und inhaltlich kompetente Antworten liefert.

Schon aus der Art dieser Fragen können Sie ersehen, dass die prämierte Arbeit von Frau Dr. Röwekamp keine rein juristische Arbeit ist, sondern eine interdisziplinäre. In ihr verbinden sich verschiedene Wissenschaftsgebiete: historisches Wissen über die Entwicklung von Gesellschaft und Recht; juristische Kenntnis über die jeweils in einer Zeit vorherrschende Rechtsordnung und ihre zentralen rechtswissenschaftlichen Auseinandersetzungen, zum Beispiel zur Weiterentwicklung des Familienrechts; sozialwissenschaftliche Analyse der Herausbildung einzelner juristischer Professionen, also der juristischen Berufe, und des jeweiligen Selbstverständnisses des juristischen Berufsstandes.

So gelang den Frauen der erste Einstieg in die Juristerei um 1900 über eine rein wissenschaftliche Qualifikation, das Doktorat. Den Zugang zur universitären Rechtswissenschaft, insbesondere zu Professuren, erhielten sie damit jedoch nicht. Auf den großen quantitativen Durchbruch warten Frauen in der Wissenschaft vielmehr heute noch. Der Frauenanteil betrug an den Professuren in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auch 2007 nur 19,2 Prozent (Stat. Bundesamt, destatis 23.7.2008). Die ersten Frauen publizierten daher zwar wissenschaftlich, unterrichteten aber in Frauenrechtsschulen, berieten in Frauenrechtsberatungsstellen oder brachten ihr Fachwissen in die Sozialarbeit ein. Insofern waren diese Juristinnen der ersten Stunde im Vergleich zu ihren Nachfolge-

rinnen besonders stark in der Frauenbewegung verankert und auch für die Anliegen anderer Frauen aktiv.

Nach dem ersten Weltkrieg verengte sich das frauenpolitische Engagement der großen Mehrheit unter den Juristinnen auf ihre Zulassung zur eigentlichen juristischen Berufspraxis. Die erste Frau konnte das juristische Staatsexamen in Deutschland zwar schon 1909 ablegen. Zum juristischen Vorbereitungsdienst samt Zweitem juristischen Staatsexamen und damit zur juristischen Praxis im engeren Sinne wurden Frauen in Deutschland aber allgemein erst durch Gesetz von 1922 zugelassen – gegen erheblichen Widerstand der Justizbürokratie und der männlichen Juristen. Deswegen folgten auf das Zweite Staatsexamen danach wieder unendlich lange und damit abschreckende Wartezeiten, wenn eine Frau tatsächlich zum Beispiel Richterin werden wollte. So stellte Bayern seine erste Richterin erst 1946 (also nach 24 weiteren Jahren!) ein, während Hamburg „schon“ 1931 (aber immerhin auch erst nach vollen neun Jahren) seine erste Frau als Richterin zuließ. Leichter und früher fanden Frauen den Zugang zur Anwaltschaft, wo es 1925 (also bereits nach drei Jahren) in Deutschland immerhin schon 54 zugelassene Rechtsanwältinnen gab. Notarinnen aber wurden Frauen damit wieder noch lange nicht ...

Solches Wissen und vieles mehr könnten Sie der Arbeit von Frau Dr. Röwekamp entnehmen, wenn sie denn unter Zuhilfenahme des djB-Druckkostenzuschusses veröffentlicht worden ist. Zu hoffen ist, dass dabei dem Werk nicht nur das bereits vorhandene umfassende Quellenverzeichnis, sondern auch noch ein sorgfältiges Namens- und Stichwortverzeichnis angefügt werden wird. Denn nur so könnten die in der Arbeit zusammengetragenen Informationsberge künftigen Nutzerinnen und Nutzern wirklich leicht und selektiv zugänglich präsentiert werden. Neben den GutachterInnen dürften nicht sehr viele Interessierte nämlich die erforderliche Zeit und Disziplin aufbringen können, dieses umfassende Werk mit seinen 630 Seiten gänzlich durchzulesen. Doch viele werden es nutzen wollen, um mehr über bestimmte Phasen der juristischen Professionalisierung oder bestimmte Frauen zu erfahren. Hier könnte die Arbeit von Frau Dr. Röwekamp für die künftige Geschichtswissenschaft und Juristerei einen großen Erkenntnisgewinn liefern.

Die Frage, ob die Frauen als Juristinnen auch das Recht selbst verändert haben, kann auch nach der Lektüre des Buches von Frau Dr. Röwekamp nicht abschließend beantwortet werden. Verändert haben die Frauen vor allem dasjenige Recht, über welches sie selber sich den Zutritt zur juristischen Profession verschaffen wollten und konnten. Aber die Juristinnen der zweiten Generation kämpften vorrangig um diese ihre eigene Zulassung – und das zumeist mit dem schlichten Wunsch, das Recht einfach so anzuwenden, wie es fachlich qualifizierte Männer auch anwenden würden. Das Recht darüber hinaus im Fraueninteresse weiter zu entwickeln und zu verändern, bleibt bis heute ein Anliegen nur einer Minderheit unter den Juristinnen, zum Beispiel uns djB-Juristinnen. Hier beurteilt unsere Preisträgerin die historischen Juristinnen insgesamt allerdings etwas positiver als ich.

Bloße Frauenpräsenz in den juristischen Professionen und Institutionen ist eine notwendige, aber keineswegs hinreichende Bedingung zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frau und Mann und zur Herausbildung eines geschlechter-

gerechten Rechts. Packen wir diese Aufgabe im djb weiterhin an! Und lassen wir uns mit dem Wissen aus dem Werk von Frau Dr. Röwekamp dabei unterstützen.

Preisübergabe

Dr. Melitta Büchner-Schöpf,
Ministerialdirigentin a.D., Karlsruhe, Stifterin des Preises 2009

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist für mich eine große Freude und Ehre, heute zu Ihnen sprechen zu können.

Wir haben aus dem berufenen Mund der Jurorin Prof. Dr. Raasch eine Laudatio gehört, der ich in fachlicher Hinsicht selbstverständlich nichts hinzufügen kann. Ich möchte nur kurz über meine persönlichen Erfahrungen mit diesem sehr umfassenden Werk von Frau Röwekamp sprechen. Was ich anfangs für Pflichtlektüre hielt, entpuppte sich für mich als sehr interessant, weil ich über viele der genannten Frauen und über ihren Kampf schon viel gehört hatte von meiner Mutter (Jahrgang 01) und ihren älteren Schwestern. So war und bin ich sehr begierig, noch mehr darüber zu erfahren und werde schon deshalb noch öfter die aufschlussreiche Untersuchung von Ihnen, liebe Frau Röwekamp, zur Hand nehmen.

Aus Ihrer Untersuchung habe ich auch erfahren, dass Baden als erster Staat Frauen zum Jurastudium zugelassen hat, und zwar bereits 1903. In Preußen dagegen musste Marie Elisabeth Lüders zusammen mit ihrer Freundin Agnes von Harnack bis 1909 auf ihre Zulassung an der Berliner Universität warten. Im Werk von Frau Röwekamp trifft man zu Recht an vielen Stellen auf Marie Elisabeth Lüders. Hat sie doch in ihrem langen Leben überall, wo sie Verantwortung trug, sich vor allem für die Rechte und die sozialen Belange von Frauen eingesetzt. Sie hat stets mit viel Mut gekämpft, getreu ihrem Lebensmotto „Fürchte dich nicht“, das sie auch zum Titel ihrer 1963 erschienenen Autobiografie machte.

Im „Dritten Reich“ erhielt sie Rede- und Publikationsverbot und wurde sogar zeitweilig von der Gestapo inhaftiert. Als Abgeordnete der Deutschen Demokratischen Partei war sie eine der wenigen Frauen im Reichstag bis zur Machtgreifung der Nazis. Nach dem Krieg arbeitete sie als Stadtverordnete und Stadträtin für Sozialwesen in Berlin, von 1953 bis 1961 war sie als Berliner Abgeordnete Mitglied und Alterspräsidentin des Deutschen Bundestags.

Ich habe Frau Lüders kennengelernt, als sie hier in Karlsruhe Anfang der 50er Jahre einen Vortrag hielt und ich meine Mutter dorthin begleitete. Nach dem Vortrag kamen meine Mutter und Frau Lüders ins Gespräch, das zu dem Ergebnis



▲ Dr. Melitta Büchner-Schöpf (rechts) mit der Preisträgerin Dr. Marion Röwekamp (Foto: CL).

führte, dass Frau Lüders ziemlich energisch meine Mutter aufforderte: „Tun Sie was, Frauen wie Sie werden gebraucht, engagieren Sie sich in einer der demokratischen Parteien.“ Angesichts ihrer Vorfahren, sogenannte „Freisinnige“ (Vorläufer der Freien Demokratischen Partei) und auch zwei von den sogenannten „Badischen Revoluzzern“, entschied sich meine Mutter für die FDP, wo sie 20 Jahre lang als Karlsruher Stadträtin tätig war und sich sehr für die Gleichbehandlung der Frauen einsetzte. So gelang es ihr gegen großen Widerstand, die erste Chefärztin und die erste Leiterin eines Gymnasiums durchzusetzen. Hauptgegenargument war übrigens, dass es Männern nicht zuzumuten sei, unter einer Frau zu arbeiten.

Nach dieser ersten Begegnung kamen Frau Lüders und meine Mutter immer wieder, auch privat, in meinem Elternhaus zusammen. So auch bei runden Geburtstagen. Bei einer solchen Gelegenheit entstand übrigens das Bild auf dem Programm.

Frau Lüders konnte bei solchen Anlässen hinreißend erzählen, zum Beispiel von ihrem großbürgerlichen Elternhaus im kaiserlichen Berlin. Ihr Vater, der wirkliche geheime Rat Lüders, ein hoher Beamter des preußischen Kultusministeriums, hat ihre Bestrebungen, zu lernen, Abitur zu machen und zu studieren, zwar unterstützt, aber es sollte wohl alles im gesellschaftlichen Rahmen bleiben. So bestand er darauf, dass